



Kreisverband
Fürth-Land e.V.

DER VORSTAND

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürth-Land e.V.
Marie-Juchacz-Str. 2a, 90513 Zirndorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unsere Zeichen
FB/RR

Datum
2020-05-25

Verlängerung der Betretungsverbote anlässlich des Coronavirus und Ausweitung der Notbetreuung zum 25. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 25. Mai 2020 wird die Notbetreuung in den Kindertagesstätten in Bayern ausgeweitet, dies hat evtl. zur Folge, dass Ihr Kind nun in die Gruppe der Notbetreuung fallen könnte (Beachten Sie hierzu die einschlägigen Rundschreiben der Ministerien und Newsletter des STMAS).

1. Kosten der Notbetreuung

Grundsätzlich gilt, wer die Notbetreuung in Anspruch nimmt, muss auch dafür die vollen monatlichen Elternbeiträge entrichten – auch wenn es sich hier nur um einen Tag handelt. Wer also sein Kind ab 25.05. in die Notbetreuung gibt, muss die vollen Elternbeiträge für den Monat Mai entrichten. Das ist keine Entscheidung unsererseits, sondern hier gibt es seitens des zuständigen Ministeriums eine eindeutige Aussage.

2. Übernahme von Elternbeiträgen durch den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern übernimmt in Form eines Pauschalbetrages einen Anteil (nicht vollständig!) der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020. Deshalb ziehen wir die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2020 nicht ein. Die bereits von den Eltern erhaltenen Elternbeiträge für den Monat April überweisen wir nach Erhalt der Pauschalbeträge durch den Freistaat an die Eltern zurück – immer vor dem Hintergrund, in den drei o.g. Monaten wurde keine Notbetreuung in Anspruch genommen.

Im letzten Elternbrief haben wir noch über die Monate Mai, Juni und Juli gesprochen, dies ist hinfällig.

3. Verpflegungskosten

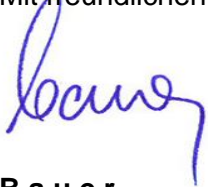
Für den Monat April 2020 haben wir auf das Verpflegungsgeld vollständig verzichtet. Für die Monate Mai und Juni 2020 haben Sie die Möglichkeit individuell die Verpflegung wochenweise zu buchen.

4. Ausblick

Die oben genannten Punkte basieren auf die bis heute bekannten Erkenntnisse. Änderungen vorbehalten, werden ab Juli 2020 die Elternbeiträge wieder ganz regulär fällig. Bei der Verpflegung gilt dann wieder das Monatsabo.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bauer
Kreisvorsitzender



Rosenzweig
stv. Kreisvorsitzender